



Landesverband Nordrhein-Westfalen

Schutzkonzept

überarbeitete Fassung vom 1.3.2020

Leitbild

Das Positionspapier der Naturfreundejugend Deutschlands verankert das Thema „Schutz des Kindeswohls“ mit Beschluss der Bundesjugendkonferenz (2009) in den Leitlinien und Maßnahmen, die im Folgenden auf die Landesgruppe NRW Anwendung finden.

Alle eigenständigen Kinder- und Jugendgruppen der Naturfreunde auf Landesebene sind eigenständig für die Umsetzung der folgenden Maßnahmen verantwortlich.

Verhaltenskodex

Ein Verhaltenskodex dient Mitarbeitenden und Ehrenamtlichen als Orientierungsrahmen für den grenzachtenden Umgang mit Kindern und Jugendlichen und formuliert Regelungen für Situationen, die für sexuelle Gewalt leicht ausgenutzt werden können. Die Regeln und Verbote zielen auf den Schutz vor sexuellem Missbrauch und zugleich auf den Schutz der Mitarbeitenden und Ehrenamtlichen vor falschem Verdacht. Diese Ziele werden mit einer Selbstverpflichtungserklärung verfolgt, in der sich Mitarbeitende und Ehrenamtliche durch Unterschrift zur Einhaltung verschiedenster Aspekte, die Kinderrechte und Kinderschutz umsetzen, verpflichten. **Diese wird bei jeder Veranstaltung im Vorfeld besprochen und von den Mitarbeitenden und Ehrenamtlichen unterzeichnet.**

Fortbildungen

Grundlagenwissen ist unerlässlich, um die Relevanz des Themas zu durchdringen, Sensibilität zu entwickeln und die Entwicklung des Schutzkonzepts aktiv mitzutragen. Deshalb bietet die Naturfreundejugend NRW **regelmäßig (mindestens einmal jährlich)** Fortbildungen zu aktuellen Themen des Kinderschutzes an und bewirbt die entsprechenden Angebote des Landesjugendrings.

Erweitertes Führungszeugnis

Das Bundeskinderschutzgesetz verpflichtet Mitarbeitende und Ehrenamtliche zur Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses. Die Vorlage ist **Voraussetzung** für die Mitarbeit bei der Naturfreundejugend NRW. Ortsgruppen benennen Zuständige für die Ineinsichtnahme und sind eigenständig für die Dokumentation verantwortlich. In Ausnahmefällen (z.B. bei kurzfristigem Einsatz) kann eine „Selbstverpflichtungserklärung“ einmalig zur Überbrückung helfen.

Partizipation

Die systematische Beteiligung von Kindern und Jugendlichen an Entscheidungen, die sie betreffen, stärkt deren Position und verringert das Machtgefälle zwischen Erwachsenen und Kindern. Die Mitbestimmung von Kindern und Jugendlichen ist wesentlicher Bestandteil des pädagogischen Konzeptes der Naturfreundejugend NRW und findet auf allen Veranstaltungen Anwendung.

Präventionsangebote

Das Recht auf Achtung der persönlichen Grenzen und auf Hilfe in Notlagen sollte im Alltag der Institution thematisiert und gelebt werden. Die Teamleitungen und Teams von Veranstaltungen werden angehalten, entsprechende Angebote (Workshops, Diskussionsrunden) auf ihren Veranstaltungen umzusetzen.

Informationsveranstaltungen

Die Einbeziehung der Eltern/ Erziehungsberechtigten und ihre Unterstützung für das Schutzkonzept verlangen eigene Angebote für diese Zielgruppe, die Wissensvermittlung über sexuelle Gewalt, aber auch Anregungen für eine eigene präventive Erziehungshaltung bieten. Auf den Vortreffen für Freizeiten sind entsprechenden Angebote verpflichtend vorzustellen. In Teilnahmebriefen wird auf das Thema und das Schutzkonzept hingewiesen.

Beschwerdeverfahren

Die NFJ-NRW benennt auf allen Veranstaltungen schriftlich und/oder mündlich eine Ansprechperson innerhalb und außerhalb der Einrichtung, an die sich Kinder, Jugendliche, Fachkräfte und Eltern/ Erziehungsberechtigte im Fall einer Vermutung von (sexueller) Gewalt wenden können. **Bei allen Veranstaltungen werden eine entsprechende Information und die „Nummer gegen Kummer“ ausgehängt.** Als dauerhafte Verantwortliche zur Intervention bei innerverbandlichen Übergriffen werden eine*r hauptamtlich Beschäftigte*r und eine Vertrauensperson aus der Landesleitung benannt.

Notfallplan

Im „Leitfaden für Gruppen der Naturfreundejugend NRW“ ist ein Notfallplan verankert, der allen Mitarbeitenden und Ehrenamtlichen bekannt und stets zugänglich ist (auf Vorbereitungstreffen individualisiert und zum Download auf nrw.naturfreundejugend.de).

Im akuten Fall

Werden sexuelle Übergriffe unter Teilnehmenden während einer Veranstaltung bekannt, sei es durch direkte Beobachtung oder Erzählung der Betroffenen, sei es durch Schilderungen von Kindern und Jugendlichen, ist die Gefahr einer sehr emotionalen Reaktion sowohl der Betroffenen als auch der Erwachsenen, Eltern und Pädagogen groß. Sowohl eine dramatisierende als auch eine leugnende Haltung bei sexuellen Übergriffen unter Kindern/Jugendlichen sind unangemessen und helfen den beteiligten Kindern bzw. Jugendlichen nicht weiter. Um einer Eskalation der Emotionen und Reaktionen vorzubeugen ist es wichtig, dass eine verbindliche und gemeinsame Haltung im Team zu dieser Thematik besteht und dass die Ehrenamtlichen und Hauptamtlichen eine klare Handlungsrichtlinie haben, die Kindern, Jugendlichen und Eltern die nötige Sicherheit im Umgang mit der Thematik vermitteln kann. Folgende Interventionsschritte sollten beachtet werden:

Situation A: Eine betroffene Person wendet sich an Betreuer*innen

1. Gespräch: Möglichst zeitnah ein Einzelgespräch.
Zeit nehmen und für eine ruhige Atmosphäre sorgen. Der gesamte Verlauf und mögliche Handlungsschritte sollen transparent sein. Nichts geschieht über den Kopf der betroffenen Person hinweg. Keine Verharmlosung, keine Dramatisierung, ruhig und besonnen zuhören. Nachfragen und vergewissern, dass alles richtig verstanden wurde. Signalisieren von Gesprächsbereitschaft und erklären, dass die betroffene Person nicht schuldig ist. Sehr wahrscheinlich reicht ein Gespräch nicht aus, um zu klären was passiert ist. Im zweiten Schritt über mögliche Schutzmaßnahmen sprechen, was der Verband leisten kann, was die Person selbst tun kann und in welchem Rahmen gegebenenfalls andere Einrichtungen mit einbezogen werden sollten.
2. Einschätzung: Möglichst im Team, mindestens aber mit eine*r Kolleg*in, die Situation einschätzen und Maßnahmen zum weiteren Schutz vor Übergriffen beschließen. Bezogen auf den Einzelfall sollte das Für und Wider einer Strafanzeige bei der Polizei mit der betroffenen Person und einer Fachberatung erörtert werden.
3. Gespräch mit der übergriffigen Person: Zeit nehmen. Ziel ist, weitere Informationen über die Situation zu erhalten und auch die übergriffige Person über die beschlossenen Schutzmaßnahmen zu informieren. Grundsätzlich gilt, wer übergriffig oder gewalttätig wird, muss damit aufhören und lernen, wie man sich anders verhält.

4. Gespräch mit den Eltern der betroffenen Person: Abwägen durch betroffene Person und Teamer*in, ob die Einbeziehung der Eltern sinnvoll und unterstützend ist. Es gibt eine rechtliche Grundlage dafür, Kinder und Jugendliche ohne Wissen der Eltern zu beraten. Falls die betroffene Person ein Gespräch mit den Eltern wünscht, sollte vorab besprochen werden, was das Ziel des Gesprächs sein soll, welche Unterstützung gewünscht ist. Inhalt des Gesprächs könnte die Information über die Vorfälle sein, weiterhin können in diesem Gespräch die Eltern über die beschlossenen oder geplanten Maßnahmen zum Schutz vor weiteren informiert werden.
5. Gespräch mit den Elternder übergreifigen Person: Möglichst zeitnah, Ziel ist eine umfassende Information der Sorgeberechtigten über die Vorfälle, ebenfalls über die beschlossenen Maßnahmen. Es sollte deutlich werden, dass die übergreifige Person nicht in Gänze abgelehnt wird, sondern dass ein bestimmtes Verhalten nicht toleriert wird. Hilfe- und Beratungsstellen nennen.
6. Austausch im Team: Austausch über weitere Beobachtungen bzw. gegebenenfalls weitere Maßnahmen zum Schutz vor Übergriffen. Ebenfalls erarbeitet werden sollte, wie mit Verunsicherungen und Gerüchten im Hinblick auf andere Jugendliche und Eltern im Verein umzugehen ist. Möglichst transparent über Haltung und Maßnahmen gegenüber der betroffenen und der übergreifigen Person informieren.
7. Gegebenenfalls Fachberatungsstelle einschalten: Bei Zweifeln eine Fachberatungsstelle sowohl zur Einschätzung als auch zur Planung von Hilfsmaßnahmen und zur Unterstützung für die betroffenen und/oder übergreifige Person und deren Familien einbeziehen.

Situation B: Die übergreifige Situation wird unmittelbar beobachtet

1. Situation unterbrechen: Die Situation muss sofort unterbrochen werden, Gründe präzise benennen, keine Vorwände vorschieben.
2. Einschätzung: Möglichst im Team, mindestens aber mit eine*r Kolleg*in die Situation einschätzen und Maßnahmen zum weiteren Schutz vor Übergriffen beschließen. Bezogen auf den Einzelfall sollte das Für und Wider einer polizeilichen Anzeige mit der betroffenen Person und einer Fachberatung erörtert werden. Die Situation kurz schriftlich unter Benennung des Datums, des Sachverhalts und der involvierten Personen dokumentieren. Weiterer Verlauf siehe Situation A.

Situation C: Sexuelle Übergriffe werden durch die Schilderungen eines oder mehrerer Betreuer den Teamer*innen bekannt

1. Gespräch: Wenn keine eigenen Beobachtungen vorliegen, präzise Informationen erfragen. Die berichtende Person ernst nehmen. Schilderungen dokumentieren.
2. Einschätzung im Team: Möglichst im Team, mindestens aber mit eine*r Kolleg*in die Situation einschätzen und Maßnahmen zum weiteren Schutz vor Übergriffen beschließen.
 - a) Wenn keine klare Einschätzung im Team möglich ist, sollte professionelle Hilfe durch eine Fachberatungsstelle schon zu diesem Zeitpunkt hinzugezogen werden.
 - b) Gegebenenfalls sollten weitere involvierte Personen zu den geschilderten Vorfällen befragt werden. Ziel solcher Gespräche sollte eine möglichst umfassende Information über den Sachverhalt sein. Gesprächsschwerpunkt in der Erhebung von möglichst sachlichen Informationen .
 - c) Im Team sollte eine einheitliche Reaktionsweise bestehen und Maßnahmen zum Schutz der Person vor weiteren Übergriffen beschlossen werden. Hier sollte unbedingt Konsens bestehen. Wichtig ist die Absprache mit den betroffenen Personen.
3. Gespräch mit der betroffenen Person: Im Einzelgespräch umfassend über das Erzählte informieren. Es muss deutlich werden, dass ab sofort für den Schutz vor weiteren Übergriffen die Teamer*innen die Verantwortung übernehmen. Über Schutzmaßnahmen und Regeln des Verbandes informieren.
4. Gespräch mit der übergreifigen Person: Zeit nehmen. Ziel ist, weitere Informationen über die Situation zu erhalten und auch die übergreifige Person über die beschlossenen

Schutzmaßnahmen zu informieren. Grundsätzlich gilt, wer übergriffig oder gewalttätig wird, muss damit aufhören und lernen, wie man sich anders verhält.

5. Gespräch mit den Eltern der übergriffigen Person: Möglichst zeitnah, Ziel ist eine umfassende Information der Sorgeberechtigten über die Vorfälle, ebenfalls über die beschlossenen Maßnahmen. Es sollte deutlich werden, dass die übergriffige Person nicht in Gänze abgelehnt wird, sondern dass ein bestimmtes Verhalten nicht toleriert wird. Hilfe- und Beratungsstellen nennen.
6. Gespräch mit den Eltern der betroffenen Person: Abwägen durch betroffene Person und Teamer*in, ob die Einbeziehung der Eltern sinnvoll und unterstützend ist. Es gibt eine rechtliche Grundlage dafür, Kinder und Jugendliche ohne Wissen der Eltern zu beraten. Falls die betroffene Person ein Gespräch mit den Eltern wünscht, sollte vorab besprochen werden, was das Ziel des Gesprächs sein soll, welche Unterstützung gewünscht ist. Inhalt des Gesprächs könnte die Information über die Vorfälle sein, weiterhin können in diesem Gespräch die Eltern über die beschlossenen oder geplanten Maßnahmen zum Schutz vor weiteren Übergriffen informiert werden.
7. Gegebenenfalls Fachberatungsstelle einschalten: Bei Zweifeln eine Fachberatungsstelle sowohl zur Einschätzung als auch zur Planung von Hilfsmaßnahmen und zur Unterstützung für die betroffenen und/oder übergriffige Person und deren Familien einbeziehen.

Fachberatungsstelle

Der Notfallplan beinhaltet, dass im Verdachtsfall eine Fachstelle hinzugezogen wird. Fachstellen sind dem Veranstaltungsort entsprechend im Notfallplan zu ergänzen.

Schnell und unbürokratisch über die „Nummer gegen Kummer“:

Notrufnummer für Kinder und Jugendliche: 11-6-111

Beratung für Eltern/Erwachsene, auch im Notfall für Ehrenamtliche! 0800- 11-0-550

Fachberatung in Münster

Beratungsstelle „Hilfen für Kinder, Jugendliche, Eltern und Familien“ im Deutschen Kinderschutzbund OV Münster, Wolbecker Str. 27-29, 48155 Münster, Tel. 0251-47180

Homepage: www.kinderschutzbund-muenster.de

Email: info@kinderschutzbund-muenster.de

Die Angebote sind kostenlos, vertraulich und auf Wunsch auch anonym: Beratung und Therapie für Kinder, Jugendliche, Eltern und Familien-Einzel- und Teambberatung für pädagogische Fachkräfte.

Beratung und Informationen im Internet

- www.das-beratungsnetz.de (in diesem Rahmen bietet Zartbitter Münster Email- und Einzel-Chat-Beratung an)
- <https://www.zartbitter-muenster.de/>
- <https://www.kinderundjugendkultur.info/>

Über die Geschäftsstelle zu beziehende Kopiervorlagen: Selbstverpflichtungserklärung (neu) 2020,

Führungszeugnisse: Beantragung, Dokumentation, Verhaltensampel